

4. Berechnung der geschuldeten Steuer

		Der Steuerverwaltung vorbehalten
17	Zinsen, die nur einmal jährlich auf Spareinlagen gutgeschrieben werden (Zeile 13; Spalte 7) :	
18	+ Zinsen, auf andere Schuldforderungen entfallen oder mehrfach im Jahr auf Sparkonten gutgeschrieben werden (Zeile 16; Spalte 7) :	
19	= Gesamtbetrag der außerhalb von Luxemburg getätigten Zinserträge :	
20	Steuerabzug in Höhe von 20% auf dem Gesamtbetrag der in Zeile 19 erklärten Zinszahlungen :	
21	- Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf Spareinlagen unter Punkt 3.1. (Zeile 13; Spalte 8) :	
22	- Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf andere Schuldforderungen und Sparkonten unter Punkt 3.2. (Zeile 16; Spalte 8) :	
23	= An die Steuergasse Ettelbruck zu entrichtender Steuerbetrag (Postscheckkonto: CCPLULLL - IBAN LU13 1111 0069 6679 0000) :	

Wichtige Anmerkung:

Da die Erklärungspflicht und die Pflicht zur Entrichtung der Abgeltungssteuer, die den Zahlstellen auferlegt würden, wenn sie in Luxemburg niedergelassen wären, dem wirtschaftlichen Eigentümer obliegen, hat dieser die in Zeile 23 erklärte Quellensteuer unverzüglich und ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Bei der Überweisung ist die persönliche Aktennummer sowie die Steuerart "15000" anzugeben.

Im Prinzip stellt das zuständige Steueramt "Bureau de la retenue d'impôt sur les intérêts" keinen Steuerbescheid aus. Bei ungenauer oder fehlerhafter Erklärung wird jedoch ein Steuerbescheid ausgestellt, um dem wirtschaftlichen Eigentümer den Rechtsweg zu ermöglichen.

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung. https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

5. Unterschrift des wirtschaftlichen Eigentümers

Diese Erklärung wird als richtig und vollständig bescheinigt.
Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

28 _____, den _____

29 _____

30 _____

Unterschrift

Name und Vorname des Unterzeichners